



Innung für Karosserie- und Fahrzeugbautechnik
Nord- und Mittelbaden KdöR

Ehrenordnung

Ehrenmitglied:

Personen, die der Innung mindestens 15 Jahre beruflich oder wirtschaftlich nahe standen (Gastmitglieder, Lehrer, etc.) können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmeister:

Wer als Innungsmitglied

- a) innerhalb von 10 Jahren außergewöhnliches für die Innung geleistet hat oder
- b) 35 Jahre lang Mitglied der Innung ist,

kann zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Ehrenobermeister:

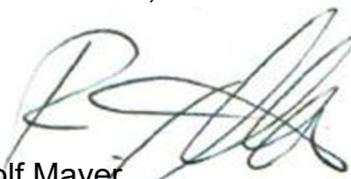
Zum Ehrenobermeister kann ernannt werden, wer mindestens 9 Jahre lang der Innung als Obermeister vorstand.

Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand. Sie wird mit einer Urkunde dokumentiert. Sie wird innerhalb einer Jahreshauptversammlung verliehen.

Die Geehrten können beitragsfrei gestellt werden.

Diese Ehrenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 28.11.2023 und in der Jahreshauptversammlung am 12.07.2024 beschlossen.

Rheinstetten, den 15.07.2024


Rolf Mayer
Obermeister


Joachim Huber
Geschäftsführer